

Kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Bottrop:

Stellungnahme zur Krankenhausplanung 2022 vom 18.08.2023

Die Ergebnisse der sechsmonatigen Verhandlungsphase zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern wurde unter anderem durch ergänzende Gespräche mit den Krankenhäusern ausgewertet und bewertet.

Für die Kommunale Gesundheitskonferenz ist es von großer Bedeutung, dass die wohnortnahe, qualitativ hochwertige stationäre medizinische Versorgung der Bottroper Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist und dass die Bottroper Krankenhäuser auch nach Umsetzung des zur Diskussion stehenden Krankenhausplanes mittel- und langfristig wirtschaftlich arbeiten können, um ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Insofern sollte das Marienhospital Bottrop weiterhin operative Eingriffe (Revisionen an Hüft- und Knie-TEP sowie tiefe Rektum-Eingriffe - LG-NR 14.3, 14.4 und 16.5) mit den Krankenkassen abrechnen können. Die diesbezügliche Entscheidung sollte durch die Bezirksregierung Münster nochmals überprüft werden. Gleichfalls sollte die Entscheidung der Neonatologie des Marienhospitals nur das Levels 2 statt Level 1 zuzuerkennen, kritisch hinterfragt und bewertet werden (LG-NR 22.2). Die Neonatologie stellt auch in Anbetracht der großen, leistungsfähigen gynäkologischen Abteilung des Marienhospitals einen wichtigen „Ankerpunkt“ der Kinderklinik Bottrop mit überregionalem Einzugsgebiet dar.

Das vom Knappschaftskrankenhaus Bottrop erarbeitete Konzept der neu aufzubauenden neurochirurgischen Versorgung in Kooperation mit dem Bergmannsheil Gelsenkirchen Buer ist in Anbetracht der vorhandenen Strukturen des Knappschaftskrankenhauses Bottrop mit neurologischer und neurorehabitativer Fachabteilungen ausdrücklich zu befürworten. Die Bezirksregierung Münster sollte auch hier die dort bereits vorliegenden Konzepte prüfen und das negative Votum der Verhandlungsphase für die hierzu erforderlichen Prozeduren (LG-NR 25.1) hinterfragen.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz stellt nochmals fest, dass die Zentralisierung von verschiedenen Leistungen auch in einem Ballungsgebiet wie dem Ruhrgebiet nicht dazu führen darf, dass die lokal vorhandenen Krankenhäuser nicht mehr auskömmlich arbeiten können. Die Herausnahme von einzelnen Leistungen kann zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, was dann wiederum die wirtschaftliche Stabilität der Bottroper Krankenhäuser gefährdet. Letztlich besteht dann die Gefahr, dass auch zugebilligte Leistungen der Grund- und Primärversorgung lokal nicht gewährleistet werden können, weil Krankenhäuser so unwirtschaftlich dastehen, dass sie schließen müssen. Im Rahmen der aktuellen Planung ist also auch auf flankierende Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Krankenhausfinanzierung zu achten.

Erwähnt sei weiterhin, dass es seit einigen Jahren im Bereich der Notfallversorgung immer wieder zu Engpässen sowie zeitintensiven und medizinisch problematischen (Folge-)Transporten jenseits der Stadtgrenze durch den Rettungsdienst kommt. Dies ist bei Zentralisierungen zu berücksichtigen.

Zudem ist bei der Planung zu bedenken, dass aufgrund der Infrastruktur des Ruhrgebietes eine vermeintliche räumliche, in Kilometern gemessene Nähe eines anderen Krankenhauses nicht zwangsläufig eine gute Erreichbarkeit bedeutet. Nicht vergessen werden sollten dabei die sozial-ökonomischen Aspekte der Bottroper Bevölkerung: Einem wesentlichen Teil der Bevölkerung wäre ein wohnortfernes medizinisches Versorgungssystem nur beschränkt zugänglich.